

Antrag auf Erteilung einer Mischungsnummer

(§ 27 der Saatgutverordnung)

Verwendungszweck:*)

Futternutzung Körnererzeugung andere Verwendungszwecke

Mischungsbezeichnung:

Vertrieb erfolgt in*)

Großpackungen Kleinpackungen EG A
 Kleinpackungen EG B Kleinpackungen, Inverkehrbringen nur in der BRD zulässig

Anzahl Packungen: **Packungsgewicht:** **Partiegewicht gesamt:**

Zusammensetzung der Mischung:

Art	Sorte	Anerk.-/Zulassungs-Nr. o.a. Bezeichnung	Anteil %	Gesamtmenge (kg)
1)				
2)				
3)				
4)				
5)				
6)				
7)				
8)				
9)				
10)				

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass in der Saatgutmischung von den im Artenverzeichnis aufgeführten Arten nur Saatgut enthalten ist, das als Basissaatgut oder zertifiziertes Saatgut anerkannt, als Handelssaatgut zugelassen oder als Behelfssaatgut gekennzeichnet ist.

Die Saatgutmischung enthält außerdem Saatgut von Arten, die nicht im Artenverzeichnis enthalten sind (nur für Saatgutmischungen mit der Angabe „andere Verwendungszwecke“ zulässig); bei einem Anteil von mehr als 3% sind Reinheit und Keimfähigkeit anzugeben.

Art	Sorte	Partienr./Lotnr. o. a. Bezeichnung	Rein- heit %	Keimfä- higkeit %	Anteil %	Gesamtmenge (kg)
1)						
2)						
3)						
4)						
5)						

Die Mischung entspricht ...

- der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Landwirtschaftskammern. Das orange Gütesiegel der LWK NRW wird verwendet.
- der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Sachsen, Saarland, Belgien und Luxemburg für Grünland und Futterbau in Mittelgebirgslagen. Das rote Etikett wird verwendet.
- einer anderen offiziellen Empfehlung. Das Gütesiegel der LWK /Landesanstalt wird verwendet.
- es wird kein Gütesiegel verwendet.

Die oben bezeichnete Mischung wird wie folgt gekennzeichnet:

Mischungsnummer DE05..... M (bei Großpackungen)
Kennnummer DE05..... (bei Kleinpackungen EG A, EG B, Inverkehrbringen nur in der Bundesrepublik Deutschland zulässig)

Hiermit versichere ich, dass die Mischung entsprechend dem Antrag hergestellt wird. Bei Herstellung der Saatgutmischung wird eine Probe nach § 27 Abs. 5 der Saatgutverordnung entnommen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift Probenehmer

Antrag genehmigt am:

Ort, Datum

Siegel, Unterschrift

*) Zutreffendes ankreuzen